Saul, Martina

Von:

Gesendet:

An:

Montag, 5. November 2018 11:45

Saul, Martina

Betreff:

Antrag

Sehr geehrte Mitglieder des Leverkusener Stadtrates!

ONO-CE mas 6 %.

E) liette i. V. m. 30 leantunten

(2) 01/M

rprüfen, ob Bußgelder für Bundesbesitzer zu

Hiermit möchte ich Sie bitten, die rechtliche Situation zu überprüfen, ob Bußgelder für Bundesbesitzer zu erhöhen sind, deren Tiere in den öffentlichen Raum koten und diese Hinterlassenschaften nicht beseitigen. Einen ähnlichen Antrag gab es bereits vor drei Jahren, er wurde leider abgelehnt. Diesen Antrag möchte ich nun erneuern.

Die damalige Einschätzung – "eine verdeckte Ermittlerstreife o.ä., die unerkannt ordnungswidrigem Verhalten nachgeht, ist angesichts der Finanz- und Personalsituation nicht darstellbar. Sie würde keinesfalls so hohe Einnahmen generieren können, dass sich dies als rentierliche Maßnahme darstellen ließe" – bitte ich zu überprüfen. Schließlich hängt dies besonders an der Höhe des Bußgeldes. In der Nachbarstadt Köln zum Beispiel zahlt man für ein Vergehen bis zu 500 Euro.

In vielen Kommunen hat sich der Stadtrat übrigens in den vergangenen Jahren für eine deutliche Erhöhung entschlossen, bspw. im März 2018 in Werne, von 35 auf 200 Euro. Ein gutes Vorbild, wie ich finde.

Grund meines Anliegens: Wenn ich in Opladen mit meinen Kindern auf die Straße, den Bolzplatz oder in Parkanlagen gehe, ist die Chance annähernd "Fifty-fify", dass ich beim Heimkommen Schuhe und Hose reinigen darf. Dies ist kein Zustand und bedeutet letztlich eine deutliche Minderung an Lebensqualität in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen,